



## Drucksache Nr. 130/2017

Dokumentart: **Beantwortung Anfrage  
öffentlich**

**28.04.2017 /**

<b>Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb</b>	Bauen, Planen, Umwelt
<b>Fachdienst</b>	Tiefbau
<b>Sachbearbeiter</b>	Frau Thurau

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
<b>Magistrat der Stadt Kelsterbach</b>	02.05.2017	vorberatend
<b>Haupt - und Finanzausschuss</b>	11.05.2017	zur Kenntnis
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach</b>	15.05.2017	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Anfrage von Stadtverordneten Tanja Mohr, Die Linke Kelsterbach vom 05.12.2016,  
Erschließungskosten Gartenstraße und Baugebiet Länger Weg II und III**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die Leistungsphasen 1-9 wurden an das Ingenieurbüro Kolb & Küllmer vergeben, die Verwaltung - nimmt die Interessen des Auftraggebers wahr,  
- erbringt organisatorische Aufgaben, Terminierungen aller Art,  
- plant und überwacht die Haushaltsmittel,  
- „überwacht“ die Qualität des Gewerkes,  
- gibt die Zahlungen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro frei.
2. Die Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros basierte auf Erfahrungswerten multipliziert mit den geplanten Ausbauflächen.
3. Beginn war in der 44. KW im Jahre 2010, Ende war in der 13. KW im Jahre 2011.
4. Die Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Ob eine solche Maßnahme nach Jahreszeiten oder auch nach Größe des Gewerkes günstiger als zum damaligen Zeitpunkt gewesen wäre, lässt sich auch aus den Erfahrungen von anderen baulichen Projekten nicht

prognostizieren. Die Maßnahme konnte zum einen nicht mit anderen Bauprojekten kombiniert bzw. zusammengelegt werden zum anderen war es auch Wunsch der Anwohner schnellstmöglich die Erschließungsmaßnahmen abzuwickeln.

5. Die Thematik wurde schon in der Frage 4 beantwortet. Ob geeignete Firmen jahreszeitlich höhere finanzielle Angebote abgeben, liegt an vielen Faktoren, vor allem aber an der Auslastung der Betriebe. Da auch die Stadt Kelsterbach an den Kosten beteiligt ist, kann von einem bewussten und eingeplanten Kostenanstieg nicht die Rede sein.

6. Eine Ausführung unter Vollsperrung in einem Abschnitt ist üblich, weil es günstiger ist. Die Ausführung in Teilabschnitten wurde durch die Verwaltung wegen Anliegerbeschwerden angewiesen (Kopie des Schreibens von Fa. Merten vom 17.11.2010, anbei). Die Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung beträgt 4.608,83 € brutto.

7. Der Fehler liegt bei dem Ingenieurbüro und der Verwaltung.

8. Es wurden Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten inkl. Baustraße beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Firma Einschütz vergeben. Der Endausbau wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Merten vergeben.

9. Der Magistrat mit Beschluss Nr. 86/6 vom 26.02.2008 sowie der Magistrat mit Beschluss Nr. 208/4 vom 12.10.2010. (Vergabeunterlagen können beim FB I.3. eingesehen werden).

10. Grundlage ist die VOB in der jeweiligen Fassung.

11. Dies wurde mit der Zusammenstellung der beitragsfähigen Kosten im Juli 2016 bekannt gemacht.

12. Aufgrund von personellen Engpässen (eine Halbtagskraft für alle Erschließungsbeiträge) konnte keine zeitnahe Abrechnung erfolgen.

13. Den Grundstückseigentümern wurden wenige Wochen nach der Kenntnisnahme die Bescheide zugestellt.

Zu Erschließungskosten:

Zu 1.

Kostenschätzungen für Bauvorhaben, die über einen längeren Zeitraum verlaufen, haben immer die Gefahr, dass die Kosten nicht mehr übereinstimmen. Allerdings können diese Schätzungen nicht jedes Jahr ohne Grundlage aktualisiert werden. In künftigen Bescheiden und Vorauszahlungen wird auf diese Thematik hingewiesen.

Zu 2.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist eine sehr spezielle Rechtsmaterie, die sehr umfangreiche und eindeutige Regelungen hat, welche Kosten auf die jeweiligen Anlieger umgelegt werden müssen. Leider ist ein einheitlicher Erschließungsbeitrag für Grundstücke, z.B. nach Größe des Grundstücks o.ä. nicht zulässig. Deshalb wird es je nach Gegebenheit starke Schwankungen auf kleinem Raum weiterhin geben.

Zu 3.

Siehe hierzu Frage 2. Die Stadt wird bei Erschließungsbeiträgen von einem Fachanwalt für Erschließungsrecht beraten und unterstützt.

Zu 4.

Die Stadt führt derzeit keinen Prozess mit Eigentümern zum Erschließungsrecht.

Zu 5.

Im Frühsommer wird es eine Information über die geplante stufenweise Erschließung im Endausbau für die Anwohnerinnen und Anwohner geben.

In Bereichen mit Gestaltungsspielraum können bei Bedarf AG's gebildet werden, analog zu dem Verfahren der Grüngestaltung.

Zu 6.

Ab Herbst 2017 soll mit dem Endausbau begonnen werden. Der Abschluss ist für 2019/2020 vorgesehen.

Zu 7.

Künftig wird der Magistrat nach erfolgten Ausschreibungen den Anwohnerinnen und Anwohner pro Jahr eine Tendenz der noch zu erhebenden Erschließungskosten geben.

Zu 8.

Der Magistrat sieht keine erheblichen Defizite in der Projektplanung. Die intensivere Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner wurde schon auf den Weg gebracht.

Zu 9.

Grundsätzlich hat der Magistrat die Absicht, nach Fertigstellung der Maßnahmen auch die Erschließungsbescheide zu erstellen. Falls personell möglich wird das auch im Länger Weg durchgeführt. Die Zeit bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme und Berechnung der Erschließungsbeiträge hängt auch von der Bautätigkeit der Eigentümer im Baugebiet ab.

Zu Bau-Vergabeprazis

Zu 1.

Die Firma W. Merten arbeitet sowohl für die Stadt Kelsterbach, als auch für die Süwag AG, die Syna GmbH, die Netzdienste Rhein-Main und private Auftraggeber. Für die Stadt Kelsterbach arbeitet die Firma W. Merten im Rahmen von Jahresverträgen. Jahresverträge werden in Kelsterbach beschränkt nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Im Falle der Straßenunterhaltung und Tiefbauarbeiten wurde zuletzt im Jahre 2010

ausgeschrieben. Im Jahre 2012 wurden die Einheitspreise mit +3,5% an die mittleren Preisindices angepasst. Zu diesen Preisen arbeitet die Fa. W. Merten bis heute. Ziel der Verwaltung ist es, ca. alle 3-5 Jahre neu auszuschreiben. Zurzeit läuft ein Vergabeverfahren für alle Jahresverträge (Tief- und Straßenbau sowie Installationsarbeiten).

Zu 2.

(Ausschreibung 2010)

2010 Straßenunterhaltung ca. 200.000 €

2010 Tiefbau ca. 140.000 €

Verlängerung der Jahresverträge in 2011 (Basis Ausschreibung 2010)

2011 Straßenunterhaltung ca. 225.000 €

2011 Tiefbau ca. 235.000 €

Verlängerung der Jahresverträge in 2012 +3,5% (Basis Ausschreibung 2010)

2012 Straßenunterhaltung ca. 270.000 €

2012 Tiefbau ca. 215.000 €

Verlängerung Jahresverträge 2013 (Basis Ausschreibung 2010 +3,5%)

2013 Straßenunterhaltung ca. 323.000 €

2013 Tiefbau ca. 450.000 €

Einzelvergaben auf Grundlage des Jahresvertrages 2013 (Basis Ausschreibung 2010+3,5%)

2014 Straßenunterhaltung ca. 190.000 €

2014 Tiefbau ca. 340.000 €

Einzelvergaben auf Grundlage des Jahresvertrages 2013 (Basis Ausschreibung 2010 +3,5%)

2015 Straßenunterhaltung ca. 50.000 €

2015 Tiefbau ca. 320.000 €

Zu 3.

Baufahrzeuge der Fa. W. Merten sind im gesamten Stadtgebiet von Kelsterbach zu sehen. Es gibt zu dem keine Vorschrift oder Dienstanweisung, die es städtischen Mitarbeitern oder Mandatsträgern verbietet sich privat der Dienste von Unternehmen jeglicher Art zu bedienen, die auch für die Stadt Kelsterbach tätig sind oder Leistungen, welcher Form auch immer, erbringen.

Zu 4.

Die Stadt hat bis zum 30.06.2017 eine Vergabestelle, die beim Fachbereich Finanzen angesiedelt ist. Somit ist gewährleistet, dass eine Überprüfung gegeben ist.

Ferner gibt es regelmäßige externe Veranstaltungen zur Korruptionsprävention.

Ab dem 01.07.2017 wird das IKZ-Kreis Projekt einer gemeinsamen Vergabestelle im Landratsamt umgesetzt.

**Sachdarstellung**

./.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	Betrag <b>Euro</b>		
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag <b>Euro</b>	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag <b>Euro</b>	Kostenstelle
			Sachkonto
Sonstige Hinweise:			

**Stellungnahmen:**

Fachbereichsleiter	Bitte geben Sie den und die Fachbereichsleiter an
Personalrat	Keine Beteiligung notwendig.
Frauenbeauftragte	Keine Beteiligung notwendig.

Bürgermeister Manfred Ockel

**Anlage(n):**

1. MV\_Anfrage\_Mohr\_Anlage1